Krakauer Zeitung.

Nr. 208. Montag den 12. September 1864.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 4640.

Laut einer Meldung des Bezirksamtes Rozwadów wurde das k. russische Nebenzollamt Łażek aufgehoben und daselbst unter Leitung eines k. russischen Gränzwache-Capitäns bloß ein Uebergangsposten für Gränzbewohner gegen achttägige Legitimationsscheine belassen. Ueber diesen Gränzpunct hat somit der Handelsverkehr und der Uebertritt mit Auslandspäßen aufgehört.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 8. September 1864.

N. 1503 / B. A. C.

Die k. k. Landes-Commission für Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter des Krakauer Verwaltungsgebietes hat die Gerichts-Auscultanten Johann Okuniewski und Constantin Rogalski zu k. k. Bezirksamts-Actuaren provisorisch zu ernennen, und den ersteren dem k. k. Bezirksamte in Dembica, den letzteren dem k. k. Bezirksamte in Maków zuzuweisen befunden.

Krakau, am 9. September 1864.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. August d. J. dem Hauptmann erster Classe, Maximilian v. Orelli, des Geniestabes, in Anerkennung seiner sehr eifrigen und ersprießlichen Dienstleistung während seiner langjährigen Zutheilung bei der Bundesmilitärcommission zu Frankfurt a. M., das Militärverdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. August d. J. dem Finanzwachrespicienten, Ignaz Walser, in Anerkennung seiner vieljährigen, guten Dienstleistung, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. August d. J. den Kanzler der bischöflichen Curie Canonicus di S. Taddeo an dem Domcapitel zu Mantua, Carl Savoja, zum Parocchо primicerio an der Collegiatkirche S. Andrea in Mantua allergnädigst zu ernennen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Beförderungen:

Der Oberstlieutenant, Adolf Eduard Baumbach, des Infanterie-Regiments Graf Hartmann-Klarstein Nr. 9, zum Obersten und Commandanten dieses Regiments; weiter in diesem Regimente

der Major, Ferdinand Edler v. Rueber, zum Oberstlieutenant und

der Hauptmann erster Classe, Franz v. Berud, zum Major.

Eintheilung:

Der Major des zeitlichen Ruhestandes, Rudolph Freiherr Kräutner v. Thatenburg, zum Infanterie-Regimente Graf Gyulai Nr. 33.

Uebersetzungen:

Der Oberst und Commandant des Zeugsartillerie-Commando Nr. 13, Johann Horetzky v. Horkau, als Festungsartillerie-Director zu Venedig zum Artilleriestabe und

der Adjutant bei der Feldartillerie-Direction der Armee im lombardisch-venetianischen Königreiche, Major Anton Kahn, des Artilleriestabes, zum Zeugsartillerie-Commando Nr. 13.

Pensionirungen:

Der Truppencommandant zu Großwardein, Feldmarschall-Lieutenant Rudolph Freiherr v. Koudelka, auf seine Bitte;

der Commandant des Militärarzneiinstitutes, Oberstlieutenant Richard Ritter v. Landgraf, des Armeestandes, mit Oberstens-Charakter und Pension.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 12. September.

In der letzten Conferenzsitzung scheint es sich blos um Zwischenfragen, um Einleitung vorbereitender Schritte gehandelt zu haben und ist in der Gränzfrage — der complicirten Finanzangelegenheiten gar nicht zu gedenken — keinerlei entscheidender Beschluß gefaßt worden. Man glaubt übrigens, schreibt die „Presse“, daß die Verhandlungen in nicht ferner Zeit, wenn auch nicht schon in den allernächsten Tagen, wieder aufgenommen werden dürften. Die Verständigung mit Preußen über einige Incidenzpuncte scheint bereits erfolgt. Mehrseitig gab sich der Wunsch kund, die Verhandlungen zu beschleunigen, und es dürfte sich wohl ein Modus ausfindig machen lassen, der zu diesem Ziele führt.

Nach der „N. fr. Pr.“ soll in der letzten Conferenz-Sitzung anerkannt worden sein, daß die ganze Gränzberechtigungsfrage in Wien selbst erledigt werden könne und daß eine Bereisung der Gränzbezirke nicht nothwendig sei, weil die Absteckungsarbeiten 2c. 2c. an Ort und Stelle füglich nach dem Friedensschlusse erfolgen könnten. Die Territorial-Angelegenheit werde wahrscheinlich nur noch eine Sitzung in Anspruch nehmen; es soll aber zu erwarten sein, daß bereits in nächster Woche die Arbeiten der financiellen Sachverständigen soweit gefördert sein können, um in die principielle Berathung der Finanzfragen einzutreten, womit allerdings erst die eigentlichen Schwierigkeiten brginnen werden. Seit dem 6. haben keine Conferenz-Sitzungen stattgefunden.

Ueber den Gang der Friedensconferenzen erfährt die „Kreuzztg.“, daß Oesterreich und Preußen zwar die Absicht hegen, in Betreff der Finanzfragen alle zulässige Schonung gegen Dänemark obwalten zu lassen, andererseits aber zu erwarten stehe, das die deutschen Mächte, nachdem sie Dänemark vorerst die nöthige Frist zur reiflichen Erwägung seiner Entschließungen vergönnt haben, demnächst ihre vereinte Entschiedenheit daran setzen werden, das Friedenswerk und damit die definitive Abtretung der drei Herzogthümer zum schleunigen Abschluß zu bringen.

Die „G.-C.“ bringt unter dem Titel: „Studien über die financielle Auseinandersetzung zwischen dem Königreiche Dänemark und den Herzogthümern Schleswig-Holstein“ aus bisher nicht veröffentlichten und sehr schwer zugänglichen Denkschriften und Actenstücken Beiträge zur Beleuchtung der so überaus schwierigen und verwickelten Materie, welche den Hauptgegenstand der schwebenden Friedensverhandlungen bildet, um damit die publicistische Besprechung der Angelegenheit anzuregen. Die „G.-C.“ beginnt mit der Hauptsache, indem sie über den Oeresundfonds, dessen verhältnißmäßige Theilung zwischen Dänemark und den Herzogthümern, wie wir meldeten, von den deutschen Mächten in erster Reihe beansprucht, von Dänemark aber standhaft verweigert wird, einer ins Detail gehenden Arbeit eines schleswig-holstein'schen Staatsmannes, der zugleich financieller Fachmann ist (Plessen?), einige Angaben entnimmt, die wir hier in gedrängter Kürze wiedergeben. Danach betrug der gegenwärtig für die gemeinsame Staatsschuld verpfändete Oeresundfonds am 31. März 1863 die Summe von etwas über 31 Millionen Reichsthalern. Nach allen Kundgebungen des dänischen Finanzministeriums sollte der Fonds zur Rückzahlung der gemeinsamen Staatsschuld dienen. Im Jahre 1857 gelang es wohl der dänischen Vergewaltigung gegen das Votum der Volksvertretung aus den Herzogthümern ein Gesetz zu Stande zu bringen, nach welchen das Ablösungs-Capital des Sundzolls einen separaten, stets zu erhaltenden Fonds bilden sollte. Die Absicht, den Fonds hiedurch für immerwährende Zeiten in dänische Hände zu legen, ist dabei unverkennbar. Das erwähnte Gesetz erklärt jedoch keineswegs, daß der Oeresundfonds ausschließlich dem Königreich Dänemark zugehöre, mithin kein gemeinsames Activum sei. Die Bestimmung, daß die Masse des Fonds ungeschmälert zu erhalten sei, widerspricht keineswegs der Theilung dieses Activums, weil die Theilung begründet ist in politischen Verhältnissen, d. h. in der Trennung der zum Mitgenuß an dem Fonds berechtigten Herzogthümer von Dänemark, einem Ereigniß, daß 1857 nicht als entscheidender Factor auftreten konnte, weil es damals noch nicht vorhanden war. Sollte aber Dänemark bei der Liquidation die Erhaltung des Fonds wegen des Pfandrechts der Creditoren wünschen, so könnte diesem Wunsche in der Weise gewillfahrt werden, daß das Capital des Fonds auf die Dänemark verbleibende Staatsschuld angerechnet, mithin um soviel weniger Staatsschuld getheilt wird.

Die kürzlich erwähnte Depesche des Grafen Manderström über die dänische Novemberverfassung, aus welcher hervorgeht, daß die dänische Novemberverfassung nicht unter Zustimmung der schwedischen Regierung ins Leben getreten ist, datirt vom 5. October v. J. Dieselbe bespricht die Vorbereitungen zum Erlaß der Novemberverfassung und es heißt darin: „Ich kann nicht umhin, mit Rücksicht auf die Benützung des gegenwärtigen Zeitpunctes Bedenken zu hegen, um so mehr, als es mir keineswegs sicher scheint, daß Deutschland die einzige Macht sein wird, welche sich durch dies Vorgehen verletzt fühlen wird. Die königlich dänische Regierung kann die Absicht der Incorporation in Abrede stellen, aber die Gutheißung des Zweikammersystems und namentlich die Stelle der königlichen Botschaft, in welcher es heißt, daß man dieser Institution (dem neuen Reichsrath) eine solche Stärke zu geben beabsichtigt, daß dieselbe in Zukunft die ganze constitutionelle Entwickelung des Reiches wird auf sich nehmen können, führt sehr leicht zu der Annahme, daß der Plan vorliege, sowohl den dänischen Reichstag als auch die schleswigschen Provinzial-Stände abzuschaffen, um dem Reichsrath die ganze Vertretung dieser beiden Landestheile der dänischen Monarchie zu übertragen. Dadurch wäre aber Incorporation vollzogen. Wie man auch immerhin die Verpflichtungen deuten mag, welche Dänemark im Jahre 1852 übernahm, so gibt es gleichwohl einen Punct, rücksichtlich dessen dieselben zu klar abgefaßt sind, um zu Zwistigkeiten Anlaß zu geben, und dies ist gerade der Punct, welcher die Verpflichtung der Nicht-Incorporation Schleswigs betrifft. Mit Rücksicht hierauf sind die von Dänemark ertheilten Versicherungen vollkommen bestimmt, wenigstens haben wir dieselben immer so betrachtet. Dieser Schritt beweist wiederum die Schwierigkeit der Feststellung einer Solidarität in den beiderseitigen Grundsätzen und Interessen mit einer Macht, welche von der einen Stunde zur andern die Stellung erzeugen kann, als diejenige, welche mit unserem Wissen und mit unserer Zustimmung bestand.“ Diese Note ist zugleich die beste Rechtfertigung der deutschen Mächte, welche der Novemberverfassung einen Bruch der Vereinbarungen von 1852 erklärten. Schweden war, wie man sieht, derselben Ansicht, aber die verblendete Eiderdänenpartei in Kopenhagen schlug seine Warnungen in den Wind und erwartete nach wie vor bewaffneten Beistand für den zurückgewiesenen Rath.

Die Nachricht von dem Abgange der Cessions-Urkunde nach Oldenburg, in welcher der Prinz von Wasa seinen Ansprüchen auf die Herzogthümer Schleswig-Holstein zu Gunsten des Großherzogs von Oldenburg förmlich entsagt, ist nach einem der „Darmstädter Zeitung“ aus Wien zugekommenen Schreiben gänzlich unbegründet. Gleichzeitig werden in jenem Schreiben alle in letzterer Zeit über diese Angelegenheit erschienene Zeitungsartikel als sehr ungenau erklärt.

Die preußische Antwort auf die letzte englische Note wegen der Volksabstimmung, schreibt die Berliner „Z. C.“, wird lange auf sich warten lassen, da die Discussion jetzt nur eine doctrinäre Bedeutung hat. Es ist zu hoffen, daß mit dem Wechsel des hiesigen britischen Botschafters eine Geneigheit im Verkehr der Regierungen eintreten wird.

Die Nachricht, daß Drouyn de Lhuys an die deutschen Großmächte eine Note gerichtet habe, worin er eine Abstimmung in Nordschleswig beantragt, wird von Paris aus dementirt.

Ein inspirirtes „Eingesendet“ in den „Hamb. N.“ vom 10. d. datirt aus Rendsburg, fordert mit Hervorhebung der Thatsache, daß die von dem Herzog von Augustenburg beschworene Landesverfassung das Hauptthinderniß gegen seine Anerkennung bilde, die wahren Patrioten auf, vorläufig auf die Ausführung dieser Verfassung zu verzichten, da von dem Edelgefühl des einmal zur Herrschaft gelangten Herzogs mit Sicherheit zu erwarten sei, daß er dieselbe unter Zustimmung der Stände wieder einführen werde.

„La France“ bringt einen Aufruf eines Pariser Advocaten an das französische Volk, welcher dasselbe zu einer demonstrativen Intervention zu Gunsten Dänemarks auffordert.

Wie schon erwähnt, haben die zur Ausgleichung des Rendsburger Conflicts unter den vier mit der Execution in Holstein beauftragten Regierungen gepflogenen Verhandlungen nun dahin geführt, daß in Kiel eine Commission von Officieren dieser vier Staaten zusammentreten wird, welche die Angelegenheit zum Austrage bringen soll. Früher soll Frankfurt a. M. zu diesem Zweck ausersehen gewesen sein, und nachdem dies verworfen, schwankte die Wahl zwischen Kiel und Altona. Als Mitglieder dieser Commission werden nun bezeichnet: Für Oesterreich der General-stabs-Chef des Expeditions-Corps, Oberst v. Blassis, welcher bereits früher wiederholt in militärischen Angelegenheiten für seine Regierung in Frankfurt als Commissar fungirt hatte; für Preußen der Oberst-Lieutenant v. Stiehle; für Hannover der Oberst-Lieutenant v. Landesberg von der Garde; Sachsen soll seine Wahl noch nicht getroffen haben.

Wie man telegraphisch aus Paris meldet, wird als ostensibler Zweck der Schwalbacher Reise der Kaiserin Eugenie der Schmerz wegen des Ablebens der Fürstin Czartoryska angegeben. Auf den eigentlichen Grund dieser Reise wirft eine der „Presse“ zugekommene Correspondenz aus Paris ein eigenthümliches Licht. Danach hätte eine häusliche Scene, ein Schmollen, wie es den Frauen der höchsten wie der niedrigsten Kreise eigenthümlich ist, die Kaiserin aus der Nähe des Gatten getrieben, der seine Muße in Vichy nicht in jeder Beziehung der „inertia“ gewidmet zu haben und dabei nicht mit der erforderlichen „sapientia“ vergegangen zu sein scheint. Von anderer Seite wird der „Presse“ aus Paris gemeldet, im großen Publicum werde daselbst unter den Motiven der Reise auch der Groll über die Vereitelung der beabsichtigten Reise nach Rom und die Abneigung gegen ein Zusammentreffen mit dem aus England rückkehrenden Prinzen Humbert angegeben.

Wie man der „Indep. belge“ schreibt, hat sich die französische Regierung mit den Erklärungen, welche ihr von Rom in der Affaire Coën gegeben wurden, zufriedengestellt. Diese Erklärungen beruhen darauf, daß der Knabe Coën freiwillig in das Haus der Katechumenen getreten ist, und daß die von den Behörden verständigten Eltern ihn nicht reclamirt haben.

Nach Berichten aus Wien, 9. d., ist die Anzeige von der Anerkennung des Königs von Griechenland bereits nach Athen abgegangen. Gesandter ist Baron Testa.

Die Reise Cusa's nach Frankreich ist, wie schon vor Wochen mitgetheilt wurde, richtig unterblieben. Außer den inneren Unruhen soll der Fürst auch durch sichtliche Zeichen napoleonischer Ungnade hiezu veranlaßt worden sein. Dem Finanzminister Steege, welcher Anfangs über Abschluß einer Anleihe mit den imperialistischen Banquiers zu Paris unterhandelte, wurde plötzlich auf einen kaiserlichen Wink überall die Thür gewiesen, und er mußte nach London abreisen.

Die Madrider „Epoca“ vom 2. September meldet, daß die Regierung von Peru, weit davon entfernt, an große militärische Vorbereitungen und Kämpfe zu denken, ihre Vertreter bei den westlichen Mächten Europa's und die Person, welche sie in Spanien repräsentirt, beauftragt hat, nachzuweisen, daß sie nicht im Geringsten bei den bedauerlichen Vorgängen in Panama, deren Gegenstand Hr. Salazar y Mazarredo war, die Hände im Spiele hatte. Das Cabinet von Lima hat es als eine Beleidigung betrachtet, wenn man glauben wollte, daß die peruanische Regierung einem fremden Repräsentanten zu nahe treten könnte.

Die bekannten Differenzen zwischen Brasilien und England sind noch nicht behoben. Die Londoner Daily News vom 8. d. erwähnen des Gerüchtes, daß Brasilien die Vorschläge Englands bezüglich der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen, die vom Könige von Portugal anempfohlen und von der englischen Regierung angenommen worden waren, zurückgewiesen haben soll.

Die Nachricht von der Unterwerfung Uraga's und anderer Dissidentenchefs unter die kaiserliche Regierung von Mexico ist von einigen Seiten angezweifelt worden. Durch ein der „Abendpost“ mitgetheiltes Circularschreiben des kaiserlich mexicanischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten de dato Mexico, den 29. Juli, soll die Nachricht als verbürgt herausgestellt worden sein.

Aus Dresden, sowie überhaupt aus dem Königreich Sachsen wurden in voriger Woche sämmtliche polnische Flüchtlinge, welche nicht die nöthigen Existenzmittel nachzuweisen vermochten, polizeilich ausgewiesen. Die nächste Veranlassung zu dieser Maßregel sollen die enormen Schulden gegeben haben, welche die von allen Existenzmitteln entblößten Flüchtlinge bei Gewerbtreibenden contrahirt hatten. — Auch die französische Regierung hat neuerdings die Anordnung getroffen, daß von den Gränzbehörden nur diejenigen polnischen Flüchtlinge nach Frankreich eingelassen werden, welche sich über den Besitz der nöthigen Existenzmittel ausweisen.

Im „Głos wolny“, dem Organ der polnischen Emigration, warnt ein gewisser Heinrich Kałusowski, „Agent der Nationalregierung“ in Amerika, die Polen vor dem listigen Zureden sich nach Amerika zu begeben, um in den Reihen der Unionisten oder Conföderirten zu fechten. Sein Schreiben, datirt Washington, 4. August, schließt mit den Worten: Was den Miltärdienst betrifft, soll Jeder bedenken, daß es hier kein Avancement gibt, daß mehrere in besseren Zeiten angekommene Officiere vom europäischen Militär noch Soldaten sind, weil sie keine Protection fanden. Bei den Südstaaten ist es noch ärger; es fehlt ihnen factisch an Bekleidung und so manche ist von der Toilette der Indier wenig verschieden. Was Brod anbelangt, muß man es rauben, wenn man es haben will.

In Bezug auf die Zollverhandlungen mit Preußen werden nachstehende Daten als verläßlich bezeichnet. Die letzte preußische Depesche hat man in Wien ohne Weiteres als eine Zustimmung zu den von Oesterreich beantragten Verhandlungen auffassen zu können geglaubt und am 3. Sept. ist die Rückäußerung auf dieselbe abgegangen, welche einfach die Erklärung enthält, daß Oesterreich bereit sei, zu diesen Verhandlungen, deren Eröffnung es aber noch in der ersten Hälfte des laufenden Monats entgegensehe, an jeden von Preußen zu bestimmenden Ort seinen Bevollmächtigten zu entsenden. Die Antwort Preußens darauf steht noch aus und sie kann auch füglich noch nicht eingetroffen sein, da jene Depesche nach Berlin gerichtet und von dort ohne Zweifel erst nach Baden-Baden mitgetheilt ist. Was einzelne Blätter von einer eventuellen Zuziehung Sachsens zu den Verhandlungen zu berichten wissen, beruht entschieden auf einem Mißverständniß. Die eben jetzt in Rede stehenden Verhandlungen werden nur zwischen Oesterreich und Preußen geführt und könn n nach Lage der Verhältnisse auch nur zwischen ihnen geführt werden; Sachsen, und zwar nicht blos Sachsen, sondern auch Baiern, hat neben Preußen erst dann zu concurriren,

wenn es auf Grund einer mit Preußen erzielten Vereinbarung wirklich zu Verhandlungen zwischen Oesterreich und dem Zollverein kommt. Uebrigens trifft man in Wien seine Vorbereitungen für alle Fälle, und daß die Lage nicht so ganz verzweifelt ist, auch wenn die handelspolitische Isolirung entschieden sein sollte, mag die Thatsache beweisen, daß von im Ganzen 57 Gremien der zu gutachtlichen Aeußerungen über den Tarifentwurf vom 18. November aufgeforderten gewerblichen und landwirthschaftlichen Corporationen nur 15 sich gegen denselben ausgesprochen, 42 aber ihm bedingt oder unbedingt ihre Stimme gegeben haben.

Nach einer der „Presse" aus Paris telegraphirten angeblich authentischen Mittheilung hat Herr Drouyn de Lhuys sich anläßlich einer Sondirung Oesterreichs, ob Frankreich in Verhandlung über Modificationen des österreichisch-preußischen Handelsvertrages einzutreten bereit sei, dahin ausgesprochen, daß es geneigt sei, hierauf einzugehen, vorausgesetzt, daß die Unterhandlung dem französischen Handels-Interesse überhaupt Erleichterungen und Vortheile darbiete. Das „Mem. dipl." dagegen versichert, Frankreich werde jede weitere Verhandlung über den preußisch-französischen Handelsvertrag ablehnen, welcher die Kraft einer unwandelbaren und unabänderlichen Convention erlangt hätte.

Die vorgestern erwähnte Beschwichtigungsnotiz der „Patrie", wonach Herr v. Bismack die Cabinette von Wien und München mit ihren Amendements zu Art. 31 des Handelsvertrages lediglich nach Paris verwiesen hätte, wo man entschlossen sei, in keine Veränderung des ursprünglichen Textes zu willigen, stammt, so schreibt ein Pariser Corresp. der „Presse", aus dem Bureau der preußischen Botschaft her. Daraus, fügt der Corr. hinzu, mögen sie ersehen, was es mit den handelspolitischen Concessionen des Berliner Cabinets an seine deutschen Alliirten an sich hat.

Zu dem Telegramm aus der „Patrie", daß Herr von Bismarck Oesterreich und Baiern gerathen habe, von Frankreich eine Modification des Handelsvertrages zu verlangen, bemerkt die „Bair. Ztg." unter Hinweis auf die bevorstehenden Verhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen, daß es natürlich von den Ergebnissen dieser Verhandlungen sowohl im Allgemeinen, als auch in Bezug auf den preußisch-französischen Vertrag abhängen werde, ob und welcher Schritt überhaupt, und namentlich wegen einer Modification des letzteren, auch bei Frankreich geschehen solle.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 11. September. Der Kaiser hatte sich vorgestern Nachmittags in Begleitung des Prinzen Ludwig in Baiern zu einer Jagd in den Gehegen nächst Mürzzuschlag begeben.

Wie „Sürgöny" sicherem Vernehmen nach meldet, wird der Kaiser am 19. d. das Kisbérer Gestüt besichtigen und von dort am 20. Morgens nach Komorn gehen, daselbst vor allem über die Garnison Revue abhalten und die neugebauten Festungswerke besichtigen, dann aber die Aufwartung der Civil- und Militärbehörden entgegennehmen. Bei Gelegenheit dieses hauptsächlich nur militärischen Zwecken und Gegenständen gewidmeten Ausfluges werden sowohl bei der Hin-, als auch bei der Rückreise alle Empfangs-Feierlichkeiten unterbleiben.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. August d. J. aus der Dotation für Förderung der Landescultur zwei Preise, im Ganzen fünfzig (50) Dukaten in Gold allergnädigst zu bestimmen geruht, welche unter dem Titel: „Kaiserpreise" für ganz besondere und vorzügliche Leistungen im Gartenfache jährlich einmal und zwar bei Gelegenheit der ersten Frühjahrsausstellung der Wiener k. k. Gartenbaugesellschaft durch dieselbe zu vertheilen sind. Die Zuerkennung der Preise darf jedoch nur an Handelsgärtner des Inlandes geschehen, und hat die Vertheilung im Falle der Ermanglung von anerkennungswerthen Leistungen zu unterbleiben.

Se. Majestät der Kaiser Ferdinand hat der Section des Leitmeritzer landwirthschaftlichen Creditvereins zu Böhmisch-Leipa 100 fl. zur Förderung der Vereinszwecke gespendet.

Se. Majestät der König von Preußen hat während des Aufenthaltes in Schönbrunn dem mexicanischen Gesandten Sennor Don Tomas Murphy eine Privataudienz ertheilt und aus dessen Händen zwei Schreiben Sr. Majestät des Kaisers von Mexico entgegengenommen, wodurch derselbe seine Thronbesteigung notificirt und zugleich den Ueberbringer in der Eigenschaft seines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers am königlichen Hofe in Berlin beglaubigt.

Staatsminister Ritter v. Schmerling wird noch durch einige Zeit seinen Urlaub außerhalb Wien zu seiner Erholung benützen. Hiemit entfällt das Gerücht, daß die Rückkehr Sr. Excellenz bereits in nächster Zeit bevorstehe.

Der k. k. Botschafter in Rom, Frh. Alexander v. Bach, wurde im Laufe des gestrigen Vormittags in einer Audienz empfangen. Baron Bach stattete hierauf dem Grafen Rechberg einen Besuch ab.

Der österreichische Botschafter am englischen Hofe, Graf Apponyi, ist gestern auf seine Güter nach Ungarn abgereist und wird ungefähr drei Wochen daselbst verweilen.

Fürst Richard Metternich wird am 24. d. hier erwartet.

Bischof Stroßmayer soll im Laufe des heutigen Tages hier eintreffen.

Wie der „Gaz. Lwowska" aus Czernowitz berichtet wird, hatte der disunitische Bischof in der Bukowina Hackmann in Karlowitz in der Synode der Bischöfe orient. Ritus seinen Sitz eingenommen und soll jetzt sich um die Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit seiner Diöcese in kirchlicher Hinsicht bemühen, so daß der Bischof nur der jährlich zusammentretenden Bischofs-Synode untergeben wäre.

Deutschland.

Die Bundesversammlung hat in ihrer letzten Sitzung vom 8. d. eine Anzahl laufender Geschäfte erledigt und sodann eine Suspendirung ihrer Sitzungen für einige Wochen eintreten lassen. Förmliche Ferien sollen auch in diesem Herbst nicht stattfinden. In der Zwischenzeit werden die Friedens-Verhandlungen in Wien voraussichtlich zu ihrem Abschluß gelangen, worauf alsdann die schleswig-holstein'sche Angelegenheit am Bunde ihrer definitiven Regelung zugeführt werden soll.

Se. Maj. der König von Preußen kehrt am 12. d. nach Berlin zurück. Die „Kreuzztg." schreibt: Nach einem hier verbreiteten glaubhaften Gerücht wird der König von Preußen auf seiner Rückreise der Kaiserin Eugenie in Schwalbach einen Besuch abstatten.

Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich kommt zu den Manövern nicht nach Berlin. Die „Zeidler'sche Correspondenz" meldet: Von einem Besuch des Kaisers von Oesterreich ist hier nichts bekannt. Weder Etikette noch Politik erfordern eine so baldige Wiederbegegnung.

Ihre Majestäten der König und die Königin von Württemberg haben sich am 8. d. M. nach Friedrichshafen begeben, wo am 10. Sept. der Kaiser (Bruder der Königin) und die Kaiserin von Rußland eintreffen werden. Die kais. russische Familie beabsichtigt zwei Wochen in Friedrichshafen zu verweilen; zwischen hinein wird der Kaiser auf ein paar Tage zu den Manövern nach Berlin gehen. Auch der König von Baiern wird in Friedrichshafen erwartet.

Wie aus Wiesbaden, 7. d., geschrieben wird, hat die Kaiserin Eugenie, welche am 7. Nachm. 1 Uhr in einem Extrazug von Frankfurt dort eingetroffen, für allen officiellen Empfang, der ihr von Seiten des Herzogs zugedacht war, gedankt und ist nach ihrer Ankunft in einem gewöhnlichen Lohnkutscher-Wagen nach Schwalbach weiter gefahren. Die Kaiserin war sehr einfach schwarz gekleidet und verschleiert. Neben ihr saß eine Dame, ihr gegenüber ein Herr, der General Fleury angeblich. Die eleganten nassauischen Hof-Equipagen sind leer nach Hause gefahren. Das große Publicum hat sehr unbefriedigt den Schauplatz der Neugierde verlassen. (In Schwalbach, wo die Kaiserin 3—4 Wochen lang zum Gebrauch der Bäder bleiben soll, waren erst am 5. d. zwei Hofbedienstete eingetroffen, welche sofort die neuerbaute prachtvolle Herber'sche Villa neben dem Weinbrunnen gemiethet haben.

Die Angabe einiger Blätter, wonach es verlaute, daß der baierische Landtag im Spätherbst oder zu Beginn des Winters werde einberufen werden, entbehrt nach der „Allg. Ztg." bis jetzt jeden positiven Anhaltspunctes.

Nach Berichten aus Meiningen ist Staatsminister Th. v. Krossigk außer Thätigkeit getreten. Bis zum 1. künftigen Monats hat er den nachgesuchten Urlaub erhalten; von da an ist er zur Disposition gestellt. Der Grund seines Rücktrittes ist, nach der „N. F. Z.", daß v. Krossigk — früher preußischer Beamter — in der deutschen Frage die preußischen Anschauungen beharrlich festhielt, die meiningen'sche Regierung aber sich von denselben mehr und mehr abwendete. Es entstand ein gegenseitiges Mißbehagen, welches sich schon seit längerer Zeit dadurch kund gab, daß Herr von Krossigk hinsichtlich der Beiwohnung bei Ministerconferenzen und der Bearbeitung der auswärtigen Angelegenheiten einen Vertreter in der Person eines Staatsrathes erhielt.

Der in Heidelberg versammelte Verein deutscher Ingenieure hat beschlossen, seine nächstjährige Versammlung in Breslau abzuhalten.

Graf Karolyi, der österreichische Gesandte am preußischen Hofe, hat sich am 9. d. Früh von Berlin, wo er aus Wien am 8. eingetroffen ist, nach Paris begeben.

(Der Berliner Polen-Proceß.) Sitzung vom 7. September. (Schluß.) Nach Wiederaufnahme der Sitzung wird in der Sache des Angekl. Büchsenmachers Hoffmann der Zeuge Büchsenmachergeselle Buddraß vernommen. Der Zeuge, von dem die Vertheidigung bekanntlich behauptet hat, daß die Staats-Anwaltschaft auf ihn fahnde, bestreitet die von der Vertheidigung in dieser Beziehung behaupteten und vom Präsidenten ihm vorgehaltenen Thatsachen und bekundet demnächst, daß der Angeklagte Hoffmann zur Zeit, als er bei demselben gearbeitet, viel Waffen verkauft habe und zwar in einer ungewöhnlich großen Zahl. Es seien die Angeklagten Mrowiński und Zorawski sehr häufig zu Hoffmann gekommen, hätten sich in ein Hinterzimmer begeben und Abends seien dann Waffen auf Wagen fortgefahren. Zorawski sei oft, wohl täglich zweimal bei Hoffmann gewesen. (v. Zorawski bestreitet die häufigen Besuche.) Der Angeklagte Jaroczyński sei nicht so häufig bei Hoffmann gewesen und habe auch nur einmal eine Büchse und einen Revolver gekauft. Der Zeuge erklärt ferner, daß wenn Polen gekommen wären, Hoffmann stets mit ihnen in das Hinterzimmer gegangen sei. — Der Angeklagte Mrowiński behauptet, daß der Zeuge bei seinem Abgange von Hoffmann geäußert habe: „Ich werde schon dafür sorgen, daß die Bude zugeschlossen wird." — Der Zeuge bestreitet dies, gibt aber zu, daß er mit Hoffmann bei seinem Abgange Differenzen wegen der Bezahlung gehabt, ihm aber deswegen keine Rache nachgetragen habe. — Rechtsanwalt Janecki bemerkt, daß der Angeklagte Hoffmann überhaupt keinen Laden besitze, sondern nur eine kleine Werkstatt, die man als ein „schmutziges Loch" bezeichnen könne, so daß Hoffmann einen anständigen Menschen darin nicht empfangen konnte, sondern nach seinen Privatzimmern gehen mußte. — Zeuge bestätigt dies. Er erklärt ferner, daß die des Abends weggeführten Waaren in Leinwand eingenäht waren; wie viel Waffen abgeholt seien, wisse er nicht. Der Zeuge erklärt endlich, daß Hoffmann ihn eines Tages, als der Angeklagte v. Zorawski bei ihm gewesen, gefragt habe, ob er als Büchsenmacher in das Lager der Insurgenten gehen wolle. Er (Zeuge) habe darauf erwidert, daß er in Preußen bleiben wolle und Hoffmann habe auch nicht weiter zugeredet.

Der nächstfolgende Zeuge ist der Büchsenmachergeselle Seifert, der gegenwärtig in der königlichen Geschützgießerei arbeitet, früher jedoch mit Buddraß zusammen bei Hoffmann gearbeitet hat. Der Zeuge läßt sich im Wesentlichen ebenso aus, wie Buddraß. Er gibt an, daß Hoffmann im vergangenen Jahre mehr Waffen verkauft habe, als früher. Mrowiński sei öfter zu Hoffmann gekommen, und er habe gehört, daß bei diesen Besuchen von Waffenankäufen die Rede gewesen. Zorawski sei oft, fast täglich gekommen; er habe jedoch nicht gehört, ob er von Waffenankäufen gesprochen, weil derselbe mit Hoffmann stets nach der Hinterstube gegangen sei. Der Zeuge recognoscirt auch den Angeklagten Jaroczyński, weiß jedoch nicht, ob derselbe einmal Waffen gekauft habe. Endlich bestätigt der Zeuge auch, daß Hoffmann den Zeugen Buddraß gefragt habe, ob er in das Lager der Insurgenten gehen wolle. Was Buddraß geantwortet habe, wisse er nicht.

R.-A. Deycks beantragt nunmehr die Entlassung der Angeklagten Ohnstein und Hoffmann. — Der Ober-Staatsanwalt erklärt, daß die Angeklagten Ohnstein und Hoffmann deutscher Nationalität seien, daß man von ihnen, sowie von Oberfelt und Kaniewski nicht ohne Weiteres annehmen könne, daß sie beabsichtigt hätten, sich an einem polnischen Unternehmen gegen Preußen zu betheiligen. Es müsse deshalb der Dolus bei ihnen bezweifelt und angenommen werden, daß es ihnen nur darauf angekommen sei, Geschäfte zu machen. Wären sie früher mit der vollen Wahrheit hervorgetreten, so würde sich die Sache besser für sie gestellt haben. Er stelle jedoch, da diese vier Angeklagten für die weitere Verhandlung gegenwärtig nicht mehr nothwendig seien, anheim, sie zu entlassen.

Bevor der Gerichtshof in Berathung tritt, zeigt der Präsident an, daß der Kutscher Samolik inzwischen erschienen sei und daß zunächst zu seiner Vernehmung geschritten werden solle. Derselbe erzählt, wie er an einer Hinterthür des Oberfelt'schen Hauses Waffen auf eine Britschke (Droschke ohne Verdeck) geladen und fortgefahren habe. Auf die Vorhaltung des Präsidenten, daß er früher eine ganz andere Aussage gemacht und beschworen habe, erklärt der Zeuge, daß er dies gethan, weil er eine Bestrafung befürchtet habe. Er habe den Vorfall wegen des Transports der Sachen nicht verschweigen wollen und deshalb nicht angegeben, daß er selbst dabei betheiligt gewesen. Die weiteren Aussagen dieses Zeugen ergaben, daß er mit der Wahrheit mehrfach zurückhält; er verschweigt, daß er wegen Landstreichens bestraft ist und im Gefängniß gesessen hat, daß er im Verdacht des Diebstahls gewesen usw. Auf die Vorhaltungen des Präsidenten vermag er nichts weiter zu sagen, als daß er sich dessen nicht mehr erinnere. Der Zeuge erzählt weiter, daß er im Königreich Polen in der Colonne des Jung de Blankenstein gewesen, daß er durch fremde Herren angeworben sei und von dem Schneider Matuszewski zweimal Geld erhalten habe (1 Thaler 10 Sgr. und 10 Sgr.). Der Zeuge recognoscirt den Angeklagten Matuszewski, welcher seinerseits erklärt, den Zeugen nicht zu kennen, ihn vielmehr erst im Laufe der Untersuchung gesehen zu haben.

Rechtsanwalt Janecki stellt hierauf den Antrag auf Entlassung des Angeklagten Jaroczyński; der Ober-Staatsanw. erklärt sich damit einverstanden. Rechtsanw. Brachvogel beantragt, die über das Handlungsgeschäft der Angeklagten Oberfelt und Kaniewski verhängte Seqestration zugleich mit der Entlassung der Angeklagten aufzuheben. — Der Gerichtshof zieht sich zur Berathung zurück und beschließt die vorläufige Freilassung der Angeklagten Hoffmann, Ohnstein, Oberfelt, Kaniewski und Jaroczyński mit der Verpflichtung, sich jederzeit auf Verlangen dem Gerichtshof sofort wieder zu gestellen. Die Sequestration des Geschäftes von Oberfelt et Comp. wurde nicht aufgehoben, weil sie vom Anklage-Senat beschlossen und die Aufhebung während der Untersuchung nicht verfügt werden könne. — Damit schließt die Sitzung nach 3 Uhr.

Der „Kreuzzeitung" zufolge wurde in Polen ein Brief aufgefangen, worin polnischerseits die Instruction ertheilt wird, bei etwaigen Verhören auszusagen, Plan der Insurgenten sei die Herstellung Polens mit Galizien unter einem österreichischen Prinzen gewesen.

Frankreich.

Paris, 8. Sept. Der „Moniteur" meldet die Ernennung des Marschalls Mac Mahon zum General-Gouverneur von Algerien. General Martimprey ist zum Senator ernannt worden. (Man spricht von einer Reise des Kaisers nach Algier.) — Der Unterrichtsminister Duruy, der mit Cousin, St. Beuve, Sylvestre de Sacy, Admiral Jurien, General Fleury die Ehre der Senatorenschaft erlangen wird, hat einige Erlasse über die Preisvertheilungen in den Communalschulen gegeben. Hiernach sollen die vorzüglichsten Preise in — Sparkassenbüchelchen bestehen. Ferner sollen die Lehrer nur noch durch die Schul-Inspection genehmigte Reden halten, und endlich ist es verboten, diese Preisvertheilungen durch dramatische Darstellungen der Schulkinder zu verherrlichen. — Gestern fand in der russischen Capelle zu Ehren des Krönungstages des Kaisers Alexander ein feierlicher Gottesdienst statt. Als Alles auf den Knieen lag, ertönte plötzlich in polnischer Sprache ein mit tiefer Baßstimme ausgesprochenes „Es lebe Polen!", das alle Anwesenden in großen Schrecken versetzte, da man keine Ahnung hatte, woher der Ruf ausging. — Kaum ist Fiorentino todt, so liegt schon sein Nachfolger Vieil-Castel im Sterben. — Außerdem erzählt man sich in Paris, daß ein beliebter Komödienschreiber, L., das traurige Los von Scudo, dem neulich in ein Irrenhaus gebrachten Musikkritiker der „Revue des deux mondes", theile.

Lejean, der französische Ethnologe und Vice-Consul zu Massua am Rothen Meere, der vom Kaiser Theodoruz von Abyssinien gefangen gehalten, dann aber verbannt worden, ist glücklich in Alexandria angekommen. (Der englische Consul lag noch in Ketten, als Lejean das Land verließ.)

Schweiz.

Der Sturz und die Niederlage J. Fazy's sind vollständig. Der Beschluß des Bundesraths, daß in Genf die von den Radicalen so blutig bestrittene Wahl festzuhalten und also Herr Fazy dem Herrn Cheneviere rechtskräftig unterlegen sei, — dieser einmüthige Beschluß ist an sich merkwürdig, weil auch ein bisheriger Freund Fazy's, der neue Genferische Bundesrath Chanet-Venel, dazu stimmte und ist folgenreich, weil die somit siegreiche Wählerschaft der Independenten (Conservativen) in Genf sofort weitere Wahlen zu treffen hat, für welche die in Rede stehende nur ein Vorspiel war. Noch vor dem 20. d. M. an welchem die Session der Nationalversammlung in Bern beginnt, soll an die Stelle des Herrn Chanet-Venel ein Repräsentant der Genfer dafür gewählt und im November soll der ganze Große Rath erneuert werden durch dieselbe Urversammlung (Generalrath), welche jetzt Herr Fazy beseitigte. — Es ist merkwürdig, wie wenig man sich nun im radicalen Lager des gefallenen Dictators annimmt. Von 180 (!) politischen Schweizer Zeitungen haben nur 4 für ihn Partei genommen, eingerechnet seine eigene („La Nation"), und die des (berüchtigten materialistischen Naturforschers) Hrn. Carl Vogt („Handelscourrier"). Nachträglich fällt es übrigens bei den genaueren Berichten über den Vorfall in Genf sehr auf, daß in der Kaserne, welche im Quartier von Fazy's Gegnern steht, auch nicht ein Körnlein Pulver zu finden war, während die Fazyaner sich aus der des andern Ufers mit Munition versehen konnten. Die Anordnung war Sache des Staatsraths, dessen Majorität allerdings dem Dictator zugethan ist. Ein nicht minder merkwürdiges Factum ist, daß am 1. September Fazy gegen einen aus Paris erhaltenen Wechsel 10.000 Frs. bei der Genfer banque commerciale in Empfang genommen. Besagter Wechsel war endossirt durch die Präsidenten des Bureau des remplaçants au ministère de la guerre in Paris, welches Bureau die Gelder erhält, die für Ersatzämter des militärischen Dienstes in Frankreich bezahlt und die als fonds secrets behandelt werden. J. Fazy läßt sich übrigens, wenn nachfolgende Correspondenz der „A. A. Z." richtig ist, sein gegenwärtiges Exil nicht sehr zu Herzen gehen. Jedenfalls dichtet er keine Tristien, denn noch am Sonntag gab er ein großes Diner, zu welchem selbst Tafelmusik aus Genf beordert war.

Der Berner Correspondent der „M. Z." theilt über die Genfer Angelegenheiten u. A. Folgendes mit: Der Bundesrath hat, dem Verlangen des (mit Arbeiten überhäuften) eidgenössischen Untersuchungsrichters Duplan-Veillon entsprechend, demselben den Präsidenten des Lausanner Obergerichts, Herrn Bornent, beigegeben. Was den Proceß selbst betrifft, so soll er, wenn seine Ueberweisung an die Assisen erfolgt, in Lausanne zur Verhandlung kommen. Bereits spricht man von dem bevorstehenden Transporte der Gefangenen nach Schloß Chillon. Altstaatsrath Fontanel hat seine Freilassung gegen Caution begehrt. Ob seinem Begehren gewillfahrt werden wird, verlautet noch nicht. Vorgestern hat J. Fazy sein Exil von Divonne nach Ferney verlegt. Wenn er von dort die Agitation in Genf erhalten will, so wird ihm das nicht viel Mühe machen; übrigens findet er die beste Unterstützung hierin bei der Presse Genfs, die in ihren Anfeindungen und Hetzereien nach wie vor fortfährt, daher sich die eidgenössischen Commissarien endlich auch zu einer Ansprache an die Redactionen der verschiedenen Blätter veranlaßt gesehen haben, welche diese zur Ruhe mahnt.

Auf eine zweite gerichtliche Ladung antwortet Hr. J. Fazy in einem weiteren Brief, welchen die „Nation Suisse" mittheilte: daß er sich nicht stellen könne, aber auch seiner ersten Erklärung hinsichtlich seiner „Unschuld" nichts hinzufügen habe. Sollte er auf Grund „falscher Zeugnisse" ferner in den Proceß verwickelt werden, so werde er vor dem eidgenössischen Schwurgericht erscheinen, indem er sich vorbehalte, vorher bei der Bundesversammlung gegen die Competenz einer eidgenössischen Untersuchung in dieser Sache Recurs zu ergreifen. Das Verhalten Fazy's macht den ungünstigsten Eindruck, selbst viele Radicale sollen sich bitter über die Flucht ihres ehemaligen Führers aussprechen. Das „Journal de Genève" seinerseits erklärt, daß ein Fontanel z. B. in seiner Achtung steige, da dieser doch mit seiner Person für seine Ueberzeugung einstehe, obwohl er so gut fliehen konnte wie Fazy.

Belgien.

Wie ein Brüsseler Telegramm vom 9. d. meldet, hat der Senat 5.575,000 Francs zur Beendigung der Befestigung von Antwerpen mit 27 gegen 14 Stimmen bewilligt. Drei Mitglieder des Senats enthielten sich der Abstimmung. Darauf beschäftigte sich der Senat mit dem Budget für die öffentlichen Bauten.

Großbritannien.

In London sind mit der amerikanischen Post nähere Angaben über die Verhaftung des Schneiders Müller eingetroffen, und haben, wie zu erwarten war, das nie eingeschlummerte Interesse an die mit der Ermordung des Hrn. Brigg zusammenhängende Criminalsache noch einmal recht ins Leben gerufen. Am 24. Abends traf das Segelschiff „Victoria" in New-York ein; die Polizisten stiegen an Bord und Müller ward, nachdem er von einigen der von England herübergesandten Zeugen identificirt worden, in Haft genommen. Er betheuerte aufs Lebhafteste seine Unschuld; in seinem Koffer jedoch wurde des Ermordeten

Hut und Uhr gefunden. Er erklärte, beides in London gekauft zu haben. Am folgenden Tag wurden die erforderlichen gerichtlichen Verhandlungen auf Grund des Ablieferungs-Vertrages eröffnet; Müller zeigte während des Verhörs keine Spuren von aufgeregter Stimmung. Da die Indicien mit solcher Wucht gegen den Angeklagten sprechen — obwohl die allgemeine Stimme ihn nicht für den alleinigen Mörder, sondern für einen Mitschuldigen hält — so wird es den abgesandten englischen Polizei-Inspectoren wohl gelingen, von den amerikanischen Behörden die Auslieferung zu erwirken. Man ist der Ansicht, daß Inspector Fauner mit dem Verhafteten in etwa acht Tagen in London eintreffen wird.

Aus New-York wird zur Verhaftung Müllers geschrieben: Um es Müller unmöglich zu machen, bei seiner Ankunft zu entwischen, hatte man allen New-Yorker Piloten ein vertrauliches Schreiben zugestellt, und so bald demnach die Victoria signalisirt wurde, begaben sich die Detectives an Bord, und Müller wurde verhaftet. Man führte acht Passagiere mit Einschluß Müllers in die Cajüte und Mr. Death (der Londoner Juwelier) zeigte sofort auf den Angeklagten. Als man ihn mit der Anschuldigung bekannt machte, leugnete er alle Kenntniß und erklärte den Besitz des Hutes und der Uhr dadurch, daß er sie in London gekauft habe. Ehe die Detectives das Schiff bestiegen, riefen einige Leute aus den Booten: „Wie geht's, Müller? Werft den Mörder über Bord." Der Verhaftete ist 24 J. alt, sieht nicht gut aus, hat blondes Haar und ist schäbig gekleidet, so daß sich das Volk, welches einen wildblickenden robusten Kerl zu sehen hoffte, sehr enttäuscht fühlte. Man brachte ihn zuerst nach der Haupt-Polizeistation, wo man ihn photographirte. Man vermuthet, daß, da seine Auslieferung auf keine Schwierigkeiten stoßen dürfte, der englische Inspector Tanner New-York am 6. verlassen und ungefähr am 15. September mit Müller in England ankommen wird. Hier findet in Folge der Arretirung eine große Aufregung statt.

Nachdem die polizeilichen Feststellungen betreffs der Belfaster Tumulte beendigt worden, ergiebt sich, daß in den vierzehn Tagen der Ruhestörungen 176 Personen verwundet und neun getödtet worden sind. An Polizei und Militär befanden sich in der Stadt 4000 Mann, und die Zahl der zur Haft gebrachten Tumultuanten beträgt nur fünfzig, während doch in einer halben Stunde die zehnfache Anzahl mit Recht und sicherlich zum Heile der Stadt hätte arretirt werden können. Jene fünfzig werden überdies zum größten Theil in der gar milden Form des unrechtmäßigen Besitzes von Waffen auf die Anklagebank gestellt. Je weiter die Nachforschungen und Untersuchungen fortgesetzt werden, in um so kläglicherem Lichte stehen die Behörden der Stadt da.

Dänemark.

Nach Berichten aus Kopenhagen, 9. d., haben der Prinz und die Prinzessin von Wales die Hauptstadt noch immer nicht besucht.

Italien.

In Neapel ist am 8. d. der Jahrestag des Einzugs Garibaldi's und der Vertreibung der Bourbonen wieder mit großer Begeisterung gefeiert worden.

Das Brigantenwesen in Neapel wird, zum hundertsten Male, seiner Auflösung nahe geschildert. Nachdem Crocco, wie schon gemeldet, sich nach Rom geflüchtet und Farini durch die französischen Behörden den italienischen ausgeliefert worden ist, will jetzt das „Journal von Neapel" wissen daß auch der Bandenführer Tortona Schritte gethan habe, um sich dem General Pallavicini zu unterwerfen. Das genannte Blatt knüpft an diese Mittheilung die Hoffnung, daß, wenn sich dies Gerücht verwirkliche, der Brigantaggio in Basilicata sein Ende erreicht haben würde. Aber diese Hoffnung ist so oft getäuscht word daß man etwas ungläubig geworden ist.

Rußland.

Einem Gerüchte zufolge, sollen die Thäter des am 2. Mai v. J. in Warschau an dem Publicisten Miniszewski verübten Mordes entdeckt worden sein.

Telegraphische Meldungen aus Ssimbirsk (südlich von Kasan, an der Wolga) berichten, daß am 31. August eine Feuersbrunst ausgebrochen, welche bei heftigem Sturm schnell um sich griff. Es war keine Möglichkeit dem Feuer Einhalt zu thun, und die ganze Stadt wurde ein Raub der Flammen. Se. Majestät der Kaiser hat den Generaladjutanten Baron v. Wrangel nach dem Schauplatz des Unglücks gesandt, um die nöthigen Maßregeln zu treffen, und den Verunglückten Hilfe zu bringen.

Weitere Nachrichten melden, daß am 2. September die Feuersbrunst in dem stehengebliebenen Theile der Stadt Ssimbirsk wieder ausgebrochen ist und noch 30 Häuser abgebrannt sind, deren Bewohner ihre ganze Habe verloren haben. Das Rentamt, das Krankenhaus des Collegiums der allgemeinen Fürsorge und das Gefängniß sind stehen geblieben. (Im Gouvernement Ssaratow haben in der letzten Zeit gegen 60 Brände stattgefunden. Die Einwohner der Stadt Ssaratow haben deshalb besondere Vorsichtsmaßregeln getroffen).

Türkei.

Aus Constantinopel, 31. August, wird tel. gemeldet: Nubar Pascha wird morgen erwartet. Er wird die officielle Anzeige des französischen Schiedsrichterspruches in der Angelegenheit des Suezcanal überbringen. — Die großen Manöver bei Maslak sind beendigt. Der Sultan, welcher denselben beiwohnte, hat unter die Truppen 375.000 Fr. vertheilt. — Außer den beiden Eisenbahnen von Köstendsche und Varna und der von Smyrna werden noch andere Pläne berathen, deren Zweck ist, Adrianopel und Syrien zu einer Eisenbahn zu verhelfen. — Fürst Cusa hat mehrere Führer der italienischen, ungarischen und polnischen Emigration aus dem Lande verwiesen.

Die in Triest, am 9. d. eingetroffene Levantepost bringt Nachrichten aus Constantinopel, 3. Sept. Kaouf, Adjutant des Sultans, wurde in einer besonderen Mission nach Tunis abgeschickt. — Nach Berichten aus Athen, 3. Sept. haben in Folge des bekannten beleidigenden Briefes an den König in Athen, Syra u. a. Orten Demonstrationen für den König stattgefunden.

Griechenland.

Die griechische National-Versammlung hat den dritten und vierten Artikel der Verfassung ohne Discussion angenommen und zum dritten folgenden Zusatz gemacht: „Adels- und Auszeichnungstitel werden weder ertheilt noch anerkannt."

Asien.

Wie der „Times" aus Shanghai vom 21. Juli berichtet wird, haben Spione aus Nanking die Nachricht gebracht, daß Hung-tsien-suen, der Taiping-Kaiser, schon seit Monaten gestorben ist, welcher Todesfall von den Führerrn des Aufstandes allerdings noch immer geheim gehalten werde. Der Kaiser ist von je her in einer solchen mysteriösen Zurückgezogenheit geblieben, daß seine Existenz fast mythisch geworden war; und somit würde es den Rebellenhäuptern nicht schwer sein, den Tod zu verheimlichen und die Regierung nach wie vor in des Kaisers Namen fortzuführen.

Afrika.

Der „Moniteur" gibt etwas Näheres über die schon gemeldeten Ereignisse in Madagascar. In der Nacht vom 18. zum 19. Mai wollten etwa 1200 Personen zu Ambohi-Manga in den Palast eindringen, in welchem die Königin ihre Residenz aufgeschlagen hatte. Allein die Sache war verrathen worden und die Verschwörer wurden von den königlichen Garden zurückgetrieben. 79 Individuen wurden in Folge dieses Putsches verhaftet, von denen 7 zu lebenslänglichem Gefängniß verurtheilt, 18 am 18. Juli im Beisein einer zahllosen Menschenmenge hingerichtet wurden. Beinahe sämmtliche dieser Verschworenen, unter welchen sich hochstehende Officiere befanden, blieben bis zum letzten Augenblicke dabei, daß sie den König Radama gesehen und ihn am 18. Mai wieder auf seinen Thron zu setzen beabsichtigt hätten. Der erste Minister Rainivechnahitriniuny ist gestürzt. Er unterfing sich, in trunkenem Zustande die Königin und ihre ersten Officiere öffentlich zu beleidigen. Man benutzte diese Gelegenheit, um sich seiner zu entledigen. Er wurde seiner Aemter entsetzt und anfänglich zum Tode, dann zu ewiger Verbannung verurtheilt. Auf die Fürbitte seiner einflußreichen Familie wurde er zu einfacher Absetzung begnadigt. An seiner Stelle wurde sein Bruder Reinilatarivony zum ersten Minister ernannt. Er soll sehr wohlwollende Absichten in Bezug auf die Europäer haben. Darauf deutet auch schon der Umstand hin, daß er bereits Raharla, einen versöhnlichen Mann, zum Gouverneur von Tamatave ernannt hat.

Amerika.

Der „B. H." wird aus Rio Janeiro, 8. August, geschrieben: In Tuiz da Fora (Minas Seraes) hat sich ein Vorfall ereignet, der in England große Aufregung verursachen wird. Eine englische Dame, Namens Cerqueira Luna, die Wittwe eines brasilianischen Gesandtschaftsbeamten, ist nämlich auf offener Straße von einem Negersclaven gereitpeitscht worden. Die Sache hat folgenden Zusammenhang: Der Sohn jener Dame, welche ohne Vermögen ist und ein Erziehungs-Institut für Mädchen leitete, hatte Streit mit einem jungen Brasilianer bekommen, dessen hochstehender Verwandter einem Negersclaven Auftrag gab, den jungen Luna zu reitpeitschen. Als das Geschrei desselben seine alte Mutter herbeirief, schlug der Schwarze auch sie, und aus Furcht vor der herculischen Kraft des Negers wagte keiner der anwesenden Brasilianer zu interveniren. Der englische Consul hat die Sache sehr ernsthaft genommen, da die Dame vollkommenen Anspruch auf englischen Schutz besitzt. Der Kaiser soll zwar Befehl ertheilt haben, strengste Justiz walten zu lassen; da jedoch die betreffende Familie sehr einflußreich ist, fürchtet man, daß Geld sie schließlich doch vor der verdienten Strafe schützen wird.

Vermischtes.

** Die bekannte Sängerin bei der böhmischen Oper in Prag, Fräulein Helena Zawisza soll, wie „Swoboda" berichtet, dieses Theater wegen Controversen mit dem Capellmeister der dortigen Oper, Herrn Mayer, verlassen.

** In Heidelberg hat sich am 31. August wieder ein Student, P. W. stud. phil. aus Rastatt, wie es heißt, in Folge eines Würfelduells (amerikanischen Duells) erschossen. Ein hinterlassener Brief soll näheren Aufschluß darüber geben.

** Am 30. August ist, wie man der „Kösl. Zeitung" schreibt, von dem Schulzen zu Carlshagen auf der Insel Usedom in Swinemünde eine Flasche abgeliefert worden, welche derselbe beim Fischen in der Nähe des genannten Dorfes gefunden hat. In der Flasche befand sich ein Zettel, worauf mit Blei folgende Zeilen geschrieben sind: „Hiedurch bringen 300 Dänische Kriegsgefangene seine beste Dank zu dem Commandanten von Neisse, da wir mit dem leben so viele jetzt von dort gekommen sind, geschrieben in der Ostsee."

** Wie es um die Frequenz der spanischen Nordbahn steht, zeigt folgende Thatsache: Vor etlichen Tagen richtete der Stations-Chef einer in die Nordbahn mündenden Zweiglinie an die Station Medina del Campo folgende Depesche: No hay viageros, mando el tren? d. h. „Ich habe keinen Reisenden, soll ich den Zug expediren?" Dieses Factum dürfte einzig dastehen in den Annalen der Eisenbahnen.

** [Ein Hund mit einem hölzernen Beine.] In der Umgegend von Arles (Frankreich) gibt es jetzt einen Hund mit einem hölzernen Bein. Derselbe gehört einem dortigen Pfarrer. Der Hund bedient sich seines neuen Fußes, ohne auch nur einmal zu hinken. Die Société protectrice des animaux hat dem guten Pfarrer für seine Fürsorge eine Medaille verliehen.

** (Ein Rosenkönig.) In einem Dorfe bei Paris war vor kurzem das Fest der Rosenkönigin, das durch zahlreiche poetische Beschreibungen ja auch in Deutschland genugsam bekannt geworden. Nach einer sehr strengen Untersuchung über die sittliche Führung eines jungen Mädchens, dem alle Stimmen den Preis zuerkannten, wurde demselben die betreffende Belohnung bewilligt. Im Augenblick aber, in welchem die Ceremonie ihren Anfang nehmen sollte, begehrte die Gekrönte dem Maire eine vertrauliche Mittheilung machen zu dürfen. Der Maire führte sie in sein Bureau, wo sie ihm unter Thränen gestand, daß sie ein Mann sei. „Ach", sagte der biedere Gemeindebeamte, „das thut durchaus nichts. Anstatt einer Rosenkönigin werden wir nun einen Rosenkönig haben." Wir wissen nur nicht, was die Gemeinde zu dem Tausch gesagt hat.

** [Das Rauchen in den Eisenbahn-Waggons.] Wie aus einem Circularschreiben des französischen Bautenministers hervorgeht, hat das Rauchen auf den französischen Eisenbahnen so überhand genommen, daß sich derselbe veranlaßt fühlte, anzuordnen, daß diejenigen Personen, welche gegen den Willen ihrer Mitreisenden eine Pfeife, Cigarre oder Cigarrette rauchen, polizeigerichtlich verfolgt werden. Diese Bestimmung soll besonders auf die dritte, das ist letzte Classe ihre Anwendung finden. Das Publicum dieser Classe soll es hauptsächlich sein, welches sich beschwert hat, was insofern interessant ist, als es beweist, daß die Nasen des weiblichen Theiles der unteren Classen in Frankreich noch nicht recht an den Rauchtabak gewöhnt sind und den schrecklichen Wohlgeruch vorziehen, womit die Wagen dieser Classe geschwängert zu sein pflegen.

** Der Stadtrath von Florenz hatte sich an den von Ravenna mit dem Ersuchen um Rückgabe der in der Minoritenkirche zu Ravenna bestatteten irdischen Ueberreste Dante's gewendet. Der Stadtrath von Ravenna hat das Gesuch abschlägig beschieden, mit dem Bemerken, daß, nachdem die Einheit Italiens hergestellt worden, dies Verbleiben der Gebeine Dante's zu Ravenna nicht mehr als eine Fortdauer des Exils angesehen werden könne und daß die Stadt Ravenna sich zum 600jährigen Erinnerungsfest des großen Italieners schlecht vorzubereiten glauben würde, wenn sie sich des Theuersten beraubte, was sie von ihm besitzt.

** Das britische Museum ist so glücklich gewesen, das Antikencabinet des Königs von Neapel, einen Theil der unter dem Namen der Farnesischen bekannten und berühmten Sammlung, an sich zu bringen, und zwar zu dem geringen Preis von 4000 Pfd. Sterl. Das Kostbarste der Sammlung ist eine Statue des Merkurs, ähnlich dem berühmten Merkur im Vatican, nur fehlt an dieser Statue nicht das geringste, sie ist gar nicht beschädigt.

** In St. Petersburg wird, vorläufig auf zwei Jahre, vom 1. März 1865 angefangen, die Hundesteuer eingeführt.

α Der ruthenische Geschichtsschreiber Nicolaus Kostomarow ist aus Prag abgereist und kehrt auf dem Wege über Galatz und Odessa nach Rußland zurück. Wie „Slowo" erfährt, hat die russische Regierung ihm die Wahl des Katheders der ruthenischen Geschichte an irgend einer Universität in Rußland überlassen mit Ausnahme jedoch der Kiewer, Charkower und Petersburger Hochschule. — In Wien sind jetzt aus Rußland die Gelehrten, Historiker Bodianski und Professor-Slavist Lawrowski aus Kasan, angekommen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 12. September.

* Im Laufe dieser Woche werden bei dem k. k. Landesgerichte in Strafsachen nachstehende Schlußverhandlungen abgehaltn werden: Am 14. September 1864 wider Joseph Wojnarowski und Complicen wegen Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit, wider Michael Weisło und Complicen und wider Johann Rakoczy wegen Diebstahls. Am 15. September wider Salomea Ziaja wegen Mordes, wider Johann Dyrda und Complicen und wider Samuel Leinkram und Complicen wegen Diebstahls. Am 16. September wider Andreas Prozner, Johann Tuchowicz und wider Marianna Nowak, sämmtlich wegen Diebstahls.

* Der Vorstand der hiesigen Wohlthätigkeits-Gesellschaft erinnert alle ihre Schuldner an den nahen Termin in der Entrichtung der für das zweite Semester fälligen Zinsen von den ausstehenden Gesellschafts-Capitalien und dies im Interesse der unter ihrer Obhut stehenden Armen.

α Die Wieliczka'er k. k. Berg- und Salinen-Direction gibt bekannt, daß um den Andrang von Menschen bei dem am 16. d. stattzufindenden Grubenbesuch vorzubeugen, der Einlaß in die Salinen nur den mit dem Wiener Vergnügungszug anlangenden Gästen gestattet wird.

* Der einfüßige Spanier Sennor Donato hat durch ein dem Director Blum zugekommenes Telegramm seine demnächstige Ankunft bereits angekündigt und wird übermorgen im Stadttheater das erste Mal — auftanzen. Wie es heißt, wird auch Sennora Donato, bekanntlich von Geburt eine schöne Wienerin, in beigegebenen Stücken gastiren. Bei der voraussichtlichen Ueberfüllung des Theaters fügen wir im Interesse des Publicums hinzu, daß die Vormerkung von Logen ꝛc. schon von heute ab in der Wohnung der Direction angenommen wird. — Morgen findet das Benefiz des Schauspielers H. Graubner statt, der, wie wir hören, die hiesige Bühne verläßt und sich bei einem zahlreichen Publicum zu verabschieden wünscht, das auch ihm oft seinen Beifall nicht versagte. Gegeben wird ein neues Volksstück aus dem Ungarischen. — Heute — ebenfalls im Stadttheater — eine Vorstellung in der höheren Gaukelei.

* Von dem juridischen Werk des Dr. Czemeryński in polnischer Sprache: „Allgemeines österreichisches Privatrecht" ist das 5. Heft erschienen und in denselben Buchhandlungen und zu demselben Preise wie die früheren Hefte zu haben.

* Im Verlag der hiesigen Buchhandlung Grzybowski sind u. a. musicalischen Novitäten eine Clavierpiece „Souvenir de Cracovie" von dem unlängst auch hier mit Beifall gehörten Virtuosen Fr. Bendel, ein Krakauer Lied (piosnka Krakowska) für Clavier von A. Kratzer, mehre Lieder mit untergelegten polnischen Texten von Żeleński und eine Polonnaise für Clavier von Fr. Chopin (oeuvre posthume) erschienen. Letztere, so weit sich aus dem Manuscript und der Widmung — dediée à Mme Du-Pont — ersehen läßt, ist von Chopin im 14. Lebensjahr componirt und bis jetzt nirgends gedruckt worden.

α Der jährlich abgehaltene St. Matthäus-Pferdemarkt wird heuer in Rzeszow vom 21. bis 26. d. dauern, wobei zugleich ein großes Pferdewettrennen stattfinden wird.

* Die Curlisten weisen für die 2. Hälfte August d. J. eine Frequenz nach und zwar: In Krynica 54 Parteien mit 77 Personen; darunter sind 70 Personen aus Galizien und Krakau, 2 Personen aus der Bukowina, 4 Personen aus Russisch-Polen, 1 Person aus Preußen. Seit Beginn der Badesaison waren anwesend 414 Parteien mit 817 Personen; weggereist sind 235 Parteien mit 448 Personen, somit noch anwesend 179 Parteien mit 369 Personen. In Rzegestów 5 Parteien mit 11 Personen, sämmtliche aus Galizien und Krakau. Seit Beginn der Badesaison waren anwesend 64 Parteien mit 119 Personen; weggereist sind 42 Parteien mit 60 Personen, somit noch im Ganzen anwesend 22 Parteien mit 48 Personen. In Szczawnica 13 Parteien mit 23 Personen; darunter sind 10 Personen aus Galizien und Krakau, 12 Personen aus Russisch-Polen und 1 Person aus England. In Swoszowice 24 Parteien mit 26 Personen: darunter sind 23 Personen aus Galizien und Krakau, 1 Person aus Böhmen, 2 Personen aus Russisch-Polen. In Rabka 54 Parteien mit 107 Personen; darunter sind 105 Personen aus Galizien und Krakau, 1 Person aus Ungarn, 1 Person aus England.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Nach dem Berichte des k. k. Bezirksamtes Oderberg vom 2. d. M. ist in dem Dorfe Hruschau, Oderberger Bezirkes, in der Zeit vom 25. August bis 1. September d. J. die Rinderpest in noch 8 Höfen ausgebrochen. Der Gesammtkrankenstand in den verseuchten Höfen betrug 10 Stück, wovon 9 gefallen und 1 Stück im Krankenstande verblieben ist. Seit dem Beginn der Seuche vom 22. August d. J. sind bisher im Ganzen in 9 Höfen von einem Viehstande von 203 Stücken erkrankt: 15, hievon genesen: 0, umgestanden: 9 und 3 kranke nebst 2 verdächtigen der Keule unterworfen worden, woraus sich ein Gesammt-Viehverlust von 14 Stücken ergibt.

Berlin, 10. Sept. Freiw. Anlehen 101. — 5% Met. 61½. — Wien 86½. — 1860er-Lose 81⅞. — Nat.-Anl. 69⅞. — Staatsb. 122¼. — Credit-Actien 81⅞ — Credit-Lose —. — Böhm. Westbahn 70½. — 1864er Lose 50⅞ — 1864er Silber-Anl. 76. — Galizier 107⅞.

Anfangs steigend, Schluß matter.

Frankfurt, 10. Sept. 5perc. Met. 59. — Anlehen vom Jahre 1859 79½. — Wien 102. — Bankactien 791. — 1854er Lose 74½. — Nat.-Anlehen 67⅞. — Credit-Actien 190. — 1860er Lose 81⅝. — 1864er Lose 89¾. — Staatsbahn 213. — 1864er Silber-Anlehen 76½.

Anfangs fester.

Hamburg, 10. Sept. Credit-Actien 79⅞. — Nat.Anl. 67¼. — 1860er Lose 80. — 1864er Lose —. — Wien —. Oesterr. fest, ruhig. Gold sehr knapp.

Paris, 10. September. Schlußcurse: 3perc. Rente 66.70. — 4½perc. 92.70. — Staatsbahn 458. — Credit-Mobilier 1012. — Lomb. 540. — Oesterr. 1860er Lose —. — Piem. Rente 67.35. — Consols mit 88⅞ gemeldet.

Krakauer Cours am 10. Septbr. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 110 verl., 108 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 115 verl., 113 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 99½ verlangt, 98½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 444 verl., 436 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 152 verl., 150 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 171½ verl., 169½ bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 88⅓ verl., 87⅓ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 114⅞ verl., 113⅞ bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.52 verl., 5.42 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.51 verl., 5.41 bez. — Napoleond'ors fl. 9.36 verl., fl. 9.21 bez. — Russische Imperials fl. 9.54 verl., fl. 9.39 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 76.— verl., 75.— bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 79⅞ verl., 78⅞ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 77 verl. 76 bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 249 verl., 246 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Frankfurt a. M., 10. Sept. Wie gerüchtweise verlautet, sollen der König von Preußen, der Kaiser von Rußland und der Kaiser Napoleon hier zusammenkommen. Der Bund beabsichtigt die Entscheidung über die Erbfolge der Conferenz vorzulegen. Der Rechberg'sche Finanzvermittelungs-Vorschlag verlangt bloß Theilung der Activa der letzten Verwaltungsperiode.

Hamburg, 10. Sept., Abends. Ein zweiter Bauerntag ist nach Hohenwestent zum 15. d. Mts. ausgeschrieben.

Itzehoe, 10. September. (Pr.) Die „Nachrichten" bringen eine Frankfurter Correspondenz, nach welcher ein Frankfurter Banquier (Erlanger) gelegentlich einer Audienz bei dem König von Preußen die ehestens bevorstehende (?) Einsetzung des Herzogs von Augustenburg aus dem Munde des Königs erfahren haben soll. Herr v. Bismarck wäre bei der Audienz (wo?) zugegen gewesen.

Flensburg, 10. Septbr. Der hiesigen „Nordd. Ztg." zufolge wurden die trotz früherer Nichtbestätigung wieder gewählten Magistratsmitglieder von der Civilbehörde nunmehr bestätigt.

Geestemünde, 9. Sept. Zwischen Oesterreich und Hannover ist vorgestern ein Uebereinkommen wegen der Ueberwinterung von Kriegsschiffen abgeschlossen. Die Arbeiten zu Ausbaggerung des Hafens wegen der neuen kolossalen Kriegsschiffe werden eben vorgenommen.

Husum, 9. Sept. Auf den schleswigschen Inseln hat in den letzten Tagen die Proclamirung des Augustenburgers stattgefunden.

Kopenhagen, 9. September. Der „Berling'schen Zeitung" zufolge wurden in Nord-Schleswig letzter Zeit Unterschriften zur Adresse an den König (wegen Verbleibens bei Dänemark) gesammelt. Es mußte dies wegen der neuen Gendarmerie sehr heimlich betrieben werden. Die Deputation sei bereits von Schleswig abgereist.

„Berl. Tidende" vernimmt, daß dieser Tage auch eine Adresse aus Nord-Schleswig bei der Civilbehörde eingebracht worden, besagend, die Friedenspräliminarien hätten die dänischen Behörden von Nord-Schleswig auf das schmerzlichste berührt. Die Bevölkerung von Nord-Schleswig wäre stets in ihrem tiefsten Innern von Hingebung gegen das dänische Königshaus und das dänische Vaterland beseelt gewesen. Daher sprächen sie den lebhaftesten Wunsch aus und beschwörten es hiemit, daß es der allgemeine Wunsch Nord-Schleswigs sei, mit Dänemark verbunden zu bleiben und lieber eine Trennung Schleswigs nach den Nationalitäten anzunehmen, als mit Holstein an Deutschland sich anzuschließen, und so ein Schleswig-Holstein zu bilden. Der Schluß lautet:

„Wir ersuchen die Herren Commissäre, es ihren Regierungen mitzutheilen. Dieselben hatten erklärt, den Krieg nur angefangen zu haben, um der deutschen Nationalität zu ihrem Rechte zu verhelfen. Daher vertrauen wir auch, daß sie bei dem Friedensschlusse die Nationalität von 200.000 dänischen Schleswigern nicht zerstören möchten, indem sie selbe der Verbindung mit Dänemark berauben, einer Verbindung, in der sie sich Jahrhunderte lang glücklich gefühlt haben."

London, 8. Sept. Eine Erhöhung des Bankdiscont wird befürchtet.

London, 9. September. Lord Carlisle will der Statthalterei von Irland entsagen. Die „Morning Post" plaidirt für die Aufhebung dieses Postens, da die Irländer selbst die Beibehaltung desselben nicht wünschen.

Turin, 10. Sept. Die Bank hat den Discont auf 8 pCt. erhöht.

Bukarest, 9. Septbr. Der Finanzminister ist hieher zurückgekehrt, der Minister Balanesco hat eine Reise angetreten. Anläßlich des Namenstages des Fürsten Cusa werden Festlichkeiten vorbereitet.

Frankfurt, 10. Sept. Der König v. Preußen ist begleitet von Herrn v. Bismarck und Gefolge, heute gegen 9 Uhr Abends hier eingetroffen und im „russischen Hof" abgestiegen. Das Hotel war decorirt und illuminirt. Der König wird morgen hier dejeuniren und Nachmittags zu einem Besuche der Kaiserin Eugenie nach Schwalbach abgehen.

Petersburg, 10. Sept. Der „Russische Invalide" eröffnet eine Subscription für die Abgebrannten von Simbirsk, meldet eine in Karsum im selben Gouvernement entstandene Feuersbrunst und fügt hinzu, daß Brandstiftungen in der Umgegend häufiger vorkommen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

Nr. 13426. **Kundmachung.** (933. 1-3)

Auf Grund des Artikels XV. der zur Durchführung des Belagerungszustandes erlassenen Verordnung vom 27. Februar 1864 wird die bei Brockhaus in Leipzig gedruckte und verlegte Druckschrift: „Namaszczony“ napisał Jan z puszczy — Lwów w komissyi K. Wilda 1864 — für den Umfang dieser Provinz als verboten erklärt.

Vom k. k. galiz. Statthalterei-Präsidium.

Lemberg, 5. September 1864.

Der k. k. Landescommandirende General von Galizien und Bukowina.

Alexander Graf Mensdorff-Pouilly.
F. M. L.

Obwieszczenie.

Na mocy artykułu XV. do przeprowadzenia stanu oblężenia wydanego rozporządzenia z dnia 27go Lutego 1864 — pismo nakładem i drukiem u Brockhausa w Lipsku wydane: „Namaszczony“, napisał Jan z puszczy — Lwów w komisyi K. Wilda, 1864“ — dla téj prowincyi zakazane zostało.

Z c. k. galic. Prezydyum Namiestnictwa.

Lwów, 5 Września 1864.

C. k. komenderujący Jenerał w Galicyi i na Bukowinie.

Hrabia Aleksander Mensdorff-Pouilly,
F. M. P.

N. 15350. **Edict.** (930. 2-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte werden über Ansuchen der Rive Nebenzahl aus Bochnia diejenigen, welche den bei dem am 3. Juli 1863 in Wiśnicz ausgebrochenen Brande der Riva Nebenzahl angeblich in Verlust gerathenen, von Sale Nebenzahl an eigene Ordre ausgestellten an Rive Nebenzahl girirten durch H. Theodor Freiherrn Przychocki acceptirten, am 1. Juli 1863 zahlbaren Primawechsel ddto. Wiśnicz, 4. Jänner 1863 über 884 fl. ö. W. in Händen haben, aufgefordert, diesen Wechsel binnen 45 Tagen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes im Amtsblatte der Krakauer Zeitung diesem k. k. Landesgerichte vorzulegen, widrigens derselbe für amortisirt erklärt werden würde.

Krakau, 18. August 1864.

N. 11026. **Edykt.** (931. 2-3)

C. k. Sąd delegowany miejski w Krakowie podaje do publicznéj wiadomości, iż w dniu 9 Lipca 1864 zmarł Andrzéj Cwałosiński bez pozostawienia ostatniéj woli rozporządzenia i że do spadku po nim przychodzi także między innymi Stanisław Cwałosiński.

Gdy Sądowi miejsce pobytu tegoż Stanisława Cwałosińskiego jest niewiadome, przeto wzywa się tegoż, aby w przeciągu roku od dnia dzisiejszego do Sądu się zgłosił i deklaracyę do przyjęcia spadku złożył, w razie bowiem przeciwnym pertraktacya spadku ze zgłaszającemi się sukcesorami i z ustanowionym dla niego w osobie p. Adw. Dr. Geisslera kuratorem przeprowadzoną zostanie.

Kraków, dnia 7 Września 1864.

N. 16413. **E d y k t.** (926. 1-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie niniejszym edyktem zawiadamia, iż w skutek podania p. Salamona Wechsler uchwałą z dnia 29 Sierpnia r. b., do l. 16413 zapowiedzenie ruchomości p. B. Wachtla własnych, pod nadzorem p. Feliksa Gumplowicza się znajdujących celem zabezpieczenia sumy wekslowéj 500 złr. w. a. dozwolono — gdy jednak B. Wachtel z miejsca pobytu jest niewiadomy, przeto celem doręczenia powołanéj rezolucyi ustanawia mu się kuratora w osobie p. Adw. Dra. Rosenblatta z poleceniem, aby nieobecnego według prawa zastępował, p. W. Wachtla zaś wzywa się, aby w rzeczonéj sprawie albo sam stanął, lub ustanowionemu kuratorowi środki obronne dostarczył, lub sobie innego zastępcę wybrał, gdyż w razie przeciwnym skutki zaniedbania sam sobie przypisze.

Kraków, 29 Sierpnia 1864.

N. 9850. **Edykt.** (934. 1-3)

Ces. król. Sąd deleg. miejski Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Jakóba Weidegrün, że przeciw niemu Herschel Weidegrün pod dniem 10 Sierpnia 1864 do L. 9850 o zapłacenie sumy 26 złr. w.a. z p. n. wniósł pozew, w załatwieniu tegoż pozwu termin do sumarycznéj rozprawy na dzień 14 Listopada 1864 o godzinie 10 zrana wyznaczony został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd delegowany w celu zastępowania pozwanego, równie na koszt i niebezpieczeństwo jego, tutejszego Adwokata p. Dra. Rosenblatta z zastępstwem pana Adwokata Dra. Kańskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie obrał i o tém ces. kr. Sądowi delegowanemu doniósł, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, 27 Sierpnia 1864.

L. 16453. **Edykt.** (935. 1-3)

C. k. Sąd kraj. Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Tadeusza hr. Morstina i Sabinę hr. Morstinową, że przeciw nim z dniem 29 Sierpnia 1864 do l. 16453 Jakób Drobner wniósł pozew o wydanie nakazu zapłaty sumy wekslowéj 6200 złr. w. a. z przynależytościami na podstawie sola wekslu ddto. Kraków 6 Czerwca 1863 w rok od daty płatnego, i że w załatwieniu tego żądania na podstawie uchwały c. k. Sądu krajowego z dnia 29 Sierpnia 1864 do L. 16453 zapadłéj wydany został żądany nakaz płatniczy.

Gdy miejsce zamieszkania pozwanych nie jest wiadomém, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych jak równie na koszt i niebezpieczeństwo ich tutejszego Adwok. p. Dra. Zuckra kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie obrali, i o tém ces. król. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, 25 Sierpnia 1864.

L. 3018. **Edykt.** (936. 1-3)

Ces. król. Sąd powiatowy w Gorlicach edyktem niniejszym zawiadamia Judę Schiff z Gorlic, iż przeciw niemu p. Teresa Walko o zapłacenie 56 złr. 30 kr. w. a. pozew wniosła i pomocy sądowéj żądała, w skutek czego termin na dzień 30 Września 1864 o godzinie 9 zrana wyznaczony został.

Gdy Sądowi miejsce pobytu pozwanego wiadomém nie jest, przeto ustanawia się dla niego na jego koszt i niebezpieczeństwo tutejszego obywatela p. Ignacego Muchowicza kuratorem, z którym sprawa rzeczona według przepisów tu obowiązujących przeprowadzoną będzie.

Upomina się przeto nieobecnego niniejszym edyktem, ażeby w czasie wyznaczonym albo sam stanął, lub kuratorowi potrzebne środki dowodowe wręczył, albo téż innego zastępcę sobie obrał, i o tém zawiadomił Sąd, i w ogóle aby wszystkie ku obronie swéj służące mu środki użył, inaczéj bowiem sam sobie skutki zaniedbania tego przypisać będzie musiał.

C. k. Sąd powiatowy.

Gorlice 22 Sierpnia 1864.

L. 1497. **Edykt.** (937. 1-3)

Ze strony ces. król. Sądu powiatowego w Jaśle czyni się wiadomo, że na dniu 17 Lipca 1858 umarł w Jaśle cukiernik Karol Stawski z pozostawieniem ustnego ostatniéj woli rozporządzenia. którém naturalną swą córkę Józefę Stopkowicz dziedziczką ustanowił.

Ponieważ istnienie i pobyt prawnych sukcesorów temu Sądowi wiadome nie są, zatém wzywają się niniejszem ci, którzyby jakie prawa do powyższego spadku mieli, aby takowe w przeciągu jednego roku, od dnia dzisiejszego rachując, do tutejszego Sądu zgłosili i deklaracyę spadkową wnieśli, inaczéj spadek, dla którego Karol Białkowski tymczasowo kuratorem mianowany został, jedynie z tymi, którzyby się oświadczyli i tytuł do dziedziczenia wykazali, pertraktowanym i im zaprzyznany zostanie.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Jasło, 31 Marca 1864.

N. 4101. **Concurs.** (942. 1-3)

Zu besetzen ist die Postmeistersstelle in Dębica mit der Jahresbestallung von 262 fl. 50 kr. und dem Amtspauschale jährlicher 40 fl. gegen Dienstvertrag und Cautionsleistung im Betrage der Jahresbestallung.

Außerdem hat der zu ernennende Postmeister täglich zwei Bothenfahrten und zwei Fußbothenposten zum Bahnhofe, erstere zu den Nacht- letztere zu den Tageszügen und eventuell auf die Bothenfahrten von Dębica nach Mielec auf die Entfernung von $4\frac{1}{4}$ Meile und retour zu unterhalten und sind bezüglich dieser Fahrten der Competenzgesuche, welche binnen drei Wochen bei der Postdirection in Lemberg die gesonderten Erklärungen beizufügen, welche geringste Pauschalsumme für die Fahrten und Bothengänge zum Bahnhofe, dann die Bothenfahrten nach Mielec verlangt wird.

Außerdem hat jeder Competent außer den gewöhnlichen Erfordernissen, seine Vermögensverhältnisse und den Besitz einer für die Post-Kanzlei geeigneten im Weichbilde der Stadt gelegenen feuer- und einbruchsicheren Localität nachzuweisen.

Von der k. k. gal. Postdirection.

Lemberg, 27. August 1864.

N. 5569. **Kundmachung.** (927. 2-3)

Zur Verpachtung der Muszynaer städtischen Branntwein- Meth- und Bier-Propination für die Zeit vom 1. November 1864 bis letzten Dezember 1867 wird bei dem Umstande — als bei dem 1. Licitations-Termine Niemand erschienen ist — hiemit der 2. Termin auf den 26. und gleichzeitig der 3. Termin auf den 27. September l. J. festgesetzt, und die diesfällige Licitation in der Kämmerei-kanzelei während den Amtsstunden abgehalten werden.

Der Fiskalpreis beträgt 1299 fl. 70 kr. öster. Währ., wovon 10% als Vadium vor der Licitation zu erlegen sein wird.

Die näheren Licitationsbedingnisse können in der Kämmerei-Kanzelei eingesehen werden.

Sandec, am 4. September 1864.

N. 6513. **Ankündigung.** (940. 1-3)

Zur Verpachtung der Markt- und Standgelder in der Stadt Neusandec für die Zeit vom 1. November 1864 bis Ende Dezember 1867 wird eine zweite Licitation am 30. September und falls diese auch ungünstig ausfallen sollte, eine dritte am 3. October 1864 in der Magistratskanzlei abgehalten werden.

Der Fiscalpreis beträgt 1451 fl. 10 kr. und das Vadium 145 fl. 10 kr. ö. W.

Vorschriftsmäßig verfaßte, und mit dem Vadium belegte schriftliche Offerten werden vor und während der mündlichen Licitation auch angenommen werden.

Weitere Licitationsbedingnisse können in der Magistrats-Kanzlei eingesehen werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Sandec 8. September 1864.

N. 3334. **Zur Beachtung!** (941. 1-3)

Um einem großen Zudrange von Menschen bei dem am 16. d. M. hier stattfindenden Grubenbesuche vorzubeugen, wird hiermit bekannt gemacht, daß an diesem Tage der Einlaß in das hierortige Salinen-Bergwerk nur den, mit dem Wiener Vergnügungszug hieher anlangenden Grubengästen gegen Vorweisung ihrer Fahrkarten gestattet werden wird.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, 10. September 1864.

Nr. 4488. **Kundmachung.** (938. 1-3)

Vom Neusandecer k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß die mit dem hiergerichtlichen Beschlusse vom 25. September 1861, Z. 3510 eröffnete Concursverhandlung über das Vermögen der Marianne Klausner 2do voto Englender nicht protocollirter Specereiwaaren-Händlerin von Neusandec für aufgehoben erklärt wurde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neusandec, 22. August 1864.

N. 2033. **Kundmachung.** (939. 1-3)

Vom Magistrate der k. Kreisstadt Rzeszow wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der St. Matheus-Pferdemarkt heuer im Orte Rzeszow am 21. September 1864 beginnen und am 26. September 1864 endigen werde. Wobei dies noch bemerkt wird, daß zu jener Zeit auch das Pferdewettrennen in Rzeszow stattfinden wird.

Vom k. Stadt-Magistrate

Rzeszow, 9. September 1864.

N. 4956. **Edict.** (928. 2-3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte werden über Einschreiten des Londoner Handlungshauses Cox. Heisch et Comp. de praes. 18. Juli 1864 Z. 4956 und die durch das Rzeszower Handlungshaus J. Schaitter et Comp. bei der Tagsatzung am 17. August 1864 abgegebene zustimmende Erklärung diejenigen, welche den durch Cox Heisch et Comp. in London am 2. November 1863 über 488 fl. ö. W. ausgestellten 4 Monate a dato an die Ordre — Cox Heisch et Comp. — zahlbaren, durch J. Schaitter et Comp. in Rzeszow acceptirten Wechsel in Händen haben, aufgefordert, binnen 45 Tagen diesen in Verlust gerathenen Wechsel vorzulegen, und ihre Ansprüche darauf geltend zu machen, widrigens nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist der besagte Wechsel amortisirt werden wird.

Rzeszow, am 26. August 1864.

Wiener Börse-Bericht

vom 10. September.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	66.85	66.95
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	79.15	79.30
vom April — October	79.15	79.30
Metalliques zu 5% für 100 fl.	70.85	71.—
dtto „ 4½% für 100 fl.	63.—	63.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	155 —	155.50
„ 1854 für 100 fl.	88.—	88 50
„ 1860 für 100 fl.	95.20	95 30
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	86.50	86.70
„ „ „ „ zu 50 fl.	86.50	86.70
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	89.50	90.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	93.—	94.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	89.—	89.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.10	74.50
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	72.15	72.60
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.50	75.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	74.15	74.75
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.50	72.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.50	72.50

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	775.—	777.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	187.80	188 —
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	616.—	617.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. CM.	1947.	1949
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	210.75	211.25
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	137.25	137.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	122.25	122.75
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147. —
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	247.50	248.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	246.75	247.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	445.—	446.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	234.—	236.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	370.—	375.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	430.—	450.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	161.—	161.50

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.50	103.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	92.75	93.—
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.25	88 35
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	75.—	75.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	128. —	128.20
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	—	85.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	105.—	106.—
„ „ zu 50 fl. CM.	48.—	49.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	24.75	25.25
Esterhazy zu 40 fl. CMze	96.50	97 50
Salm zu 40 fl. „	30.—	30.50
Palffy zu 40 fl. „	28.25	28.75
Clary zu 40 fl. „	25.—	25.50
St. Genois zu 40 fl. „	24.50	25.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	18.50	19.—
Waldstein zu 20 fl. „	17.—	17.50
Keglevich zu 10 fl. „	13.—	13.50
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	11.60	11.80

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4½%	96.80	96.90
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	96.85	97.—
Hamburg, für 100 M. B. 6%	86.60	86.75
London, für 10 Pf. Sterl. 8%	114.85	115 —
Paris, für 100 Francs 6%	45.60	45 65

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	— —	— —	5 47	5 48
„ vollw. Dukaten	— —	— —	5 47	5 48
Krone	— —	— —	15 80	15 85
20 Francstücke	9 23	9 22	9 22	9 23
Russische Imperiale	— —	— —	9 43	9 46
Silber	— —	— —	114 50	114 75

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
11	2	329‴ 04	+21°4	51	Süd schwach	trüb		+ 9°5	+22°3
	10	29 00	13,9	89	Ost schwach	heiter mit Wolken			
12	6	28 51	11,8	91	Nord-Ost still	„	In der Nacht Blitze		

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**